

# **PROTOKOLL**

über die 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
09.07.2015 im Dorfgemeinschaftshaus Rodau

**Anwesend:**

**Stadtverordnetenvorsteher:** Ulrich Kühnhold

**CDU-Fraktion:** Christel Derst  
Klaus-Dieter Derst  
Sven Rainer Gärtner  
Ingrid Germann  
Birgit Heitland  
Horst Hölzel  
Dr. Michael Knecht  
Sigrid Marquardt-Wendel  
Claus Nickels  
Viktor Ott  
Giacomo Tasca

**SPD-Fraktion:** Dirk Handweg  
Dr. Rolf Jaenchen  
Peter Kaffenberger  
Jürgen Metzler  
Dr. Regina Nethe-Jaenchen  
Dr. Rainer Schneider

**GUD-Fraktion:** Christoph Adlfinger-Pullmann  
Veronika Hohler-Schwarz  
Detlef Kannengießer  
Maria Paulsen  
Gerhild Schöber  
Nicola Späth  
Hans-Henrich Spieß

**FDP-Fraktion:** Dr. Wolfgang Dams  
Harald Pieler  
Karin Rettig

**Weitere Teilnehmer:**

**Bürgermeister:** Dr. Holger Habich

**Stadtrat:** Wolfgang Sauer

**Stadträtin:** Annelore Knecht  
**Stadtrat:** Dieter Backs  
**Stadträtin:** Evelyn Berg  
**Erster Stadtrat:** Peter Lucas  
**Stadträtin:** Ruth Jakobi  
**Schriftführer:** Bodo Keil

**Entschuldigt fehlen:** Dr. Andreas Kovar  
Klaus Müller  
Dr. Chandima Costa

**Gäste:**

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**

## **T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil  
**öffentlich**

1.) Regularien  
**öffentlich**

2.) Mitteilungen  
**öffentlich**

Teil A) Zur Beratung und Abstimmung  
**öffentlich**

3.) Bebauungsplan "Tuchbleiche"  
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange, Billigung des Entwurfs unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen aufgrund der Beteiligung sowie Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB  
**öffentlich**

3.1.) Bebauungsplan "Tuchbleiche"  
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange, Billigung des Entwurfs unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen aufgrund der Beteiligung sowie Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB;  
hier: Ergebnis der Ausschussberatungen  
**öffentlich**

4.) 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ im Stadtteil Rodau  
a) Aufstellungsbeschluss der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
b) Beschlussfassung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

**öffentlich**

- 5.) Jahresabschluss 2009;  
hier: Prüfung der Jahresrechnung gem. § 128 HGO durch Revisionsamt des Kreises Bergstraße  
Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts  
Vorlage und Beschlussfassung durch Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO  
Beschlussfassung über Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO  
**öffentlich**
- 6.) Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Friedhofs- und Bestattungswesen  
Grundsatzbeschluss zur Gebührenermittlung  
**öffentlich**
- 6.1.) Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Friedhofs- und Bestattungswesen  
Grundsatzbeschluss zur Gebührenermittlung; hier: Ergebnis der Ausschussberatungen  
**öffentlich**
- 7.) Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.05.2015  
**öffentlich**

TOP 1.

Regularien

Stvors. Kühnhold begrüßt alle Anwesenden, die Presse und die Besucher und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen ist und die Beschlussfähigkeit bei 28 Stadtverordneten gegeben ist. Schriftliche Einwendungen zum Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung liegen nicht vor, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Als Ergänzung zur Tagesordnung wird von Bürgermeister Dr. Habich eine Tischvorlage über die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Tagweide“ sowie Bebauungsplan „Tagweide“ in Zwingenberg eingebracht.

Nach dem aus den Fraktionen der CDU und der FDP Zustimmung signalisiert wurde, wird von der Stv. Frau Dr. Nethe-Jänchen der Vorschlag unterbreitet, eine kurzfristige Sondersitzung des BPU und der Stadtverordnetenversammlung einzuberufen, um den TOP ausführlich zu behandeln.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der TOP Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg wird nicht auf die Tagesordnung gesetzt und statt dessen wird eine kurzfristige BPU-Sitzung am Dienstag, 14.07.2015 und eine Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 16.07.2015 einberufen.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

TOP 2.

Mitteilungen

Von Seiten des Stadtverordnetenvorstehers Kühnhold und des Bürgermeisters Dr. Habich werden keine Mitteilungen vorgetragen.

TOP 3.

BEBAUUNGSPLAN "TUCHBLEICHE"

HIER: ERGEBNISSE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE. BILLIGUNG DES ENTWURFS UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VORGESCHLAGENEN ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER BETEILIGUNG SOWIE EINLEITUNG DES FÖRMLICHEN BETEILIGUNGSVERFAHRENS GEMÄSS §§ 3 ABS. 2, 4 ABS. 2 BAUGB

Der Beschluss zum TOP 3 erfolgt unter dem TOP 3.1.

TOP 3.1

BEBAUUNGSPLAN "TUCHBLEICHE"

HIER: ERGEBNISSE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE. BILLIGUNG DES ENTWURFS UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VORGESCHLAGENEN ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER BETEILIGUNG SOWIE EINLEITUNG DES FÖRMLICHEN BETEILIGUNGSVERFAHRENS GEMÄSS §§ 3 ABS. 2, 4 ABS. 2 BAUGB;  
HIER: ERGEBNIS DER AUSSCHUSSBERATUNGEN

Der Tagesordnungspunkt wird mit den Beratungen und dem Beschluss aus den Ausschusssitzungen von Stvors. Kühnhold vorgetragen. Anschließend ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Magistrat wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen zum Inhalt des Vorentwurfs vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- b) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt des Vorentwurfs vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- c) Der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Tuchbleiche“ in Zwingenberg, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist sodann gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- d) Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Juni 2015 unter Berücksichtigung

der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

Abweichend vom Entwurf sollen auch anthrazit-farbene Dacheindeckungen zulässig sein (Änderung der textlichen Festsetzungen bei 12.1) sowie Anlagen für kirchliche Zwecke lediglich ausnahmsweise zulässig sein (Änderung der textlichen Festsetzungen bei 2.0) – vergleiche Anlage.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt**

TOP 4.

1. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „AUF DEM GRÄBEL - BEGEGNUNGSHOF SONNENKINDER RODAU“ IM STADTTEIL RODAU

A) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ALS BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13A BAUGB

B) BESCHLUSSFASSUNG DER VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS ENT-WURF ZUR DURCHFÜHRUNG DER FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 13A ABS. 2 BAUGB IN VERBINDUNG MIT (I.V.M.) § 3 ABS. 2 BAUGB SOWIE DER FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) GEMÄSS § 13A ABS. 2 BAUGB I.V.M. § 4 ABS. 2 BAUGB

Stvors. Kühnhold trägt den TOP incl. den Beratungen und des Beschlusses der Ausschusssitzungen vor. Daraus resultierend wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

a) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die geplanten Vorhaben im Bereich des Begegnungshofes Sonnenkinder Rodau als Maßnahme der Innenentwicklung des Stadtteiles wird die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ im Stadtteil Rodau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

b) Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ im Stadtteil Rodau, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen, wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom April 2015.

Der Magistrat der Stadt Zwingenberg wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die von der Planung möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über diese Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme mit Monatsfrist zu bitten. Alle im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

c) Dem Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB (Stand des Entwurfs: Juni 2015) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt**

TOP 5.

JAHRESABSCHLUSS 2009:

HIER: PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG GEM. § 128 HGO DURCH REVISIONSAMT DES KREISES BERGSTRASSE

PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN DES REVISIONSAMTS

VORLAGE UND BESCHLUSSFASSUNG DURCH STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEM. § 113 HGO

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER ENTLASTUNG DES MAGISTRATS GEM. § 114 HGO

Stv. Paulsen stellt für die GUD-Fraktion einen Änderungsantrag vor, der von den einzelnen Fraktionen unterschiedlich bewertet wird.

Nach eingehender Beratung wird über folgenden Zusatz zum Beschlussvorschlag abgestimmt:

Über die Bewertung der Beteiligung an der Sparkasse Bensheim und der GGEW soll, unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen abgelehnt**

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

In Ergänzung soll die Schlussbilanz auf der Homepage der Stadt Zwingenberg veröffentlicht werden.

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung**

Es schließt sich folgender Beschluss an:

Beschluss:

Gemäß § 114 HGO wird der Jahresabschluss der Stadt Zwingenberg für das Haushaltsjahr 2009 in der vorliegenden Form beschlossen und der Magistrat entlastet.

Von dem Schlussbericht des Revisionsamt des Kreises Bergstraße und den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen wird Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme, 1 Enthaltung**

TOP 6.

GEBÜHRENHAUSHALTE ABWASSERBESEITIGUNG, WASSERVERSORGUNG UND FRIEDHOFS- UND

BESTATTUNGSWESEN

GRUNDSATZBESCHLUSS ZUR GEBÜHRENERMITTLUNG

Der Beschluss zum TOP 6 ergeht unter TOP 6.1.

## TOP 6.1

### GEBÜHRENHAUSHALTE ABWASSERBESEITIGUNG, WASSERVERSORGUNG UND FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSWESEN GRUNDSATZBESCHLUSS ZUR GEBÜHRENERMITTLUNG; HIER: ERGEBNIS DER AUSSCHUSSBERATUNGEN

Stvors. Kühnhold trägt den TOP vor.

Stv. Paulsen bringt für die GUD-Fraktion einen Änderungsantrag ein, der zu folgendem Beschluss führte:

Im Punkt 4 ist der Absatz 2 zu streichen und die Behandlung von Über- und Unterdeckungen anzuwenden, sobald die entsprechenden Jahresabschlüsse vorliegen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen**

Sodann ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die Gebührensätze für

- die Abwasserbeseitigung,
- die Wasserversorgung und

sollen auf der Basis folgender einheitlicher Grundsätze kalkuliert werden:

#### **1. Durchführung von Vor- und Nachkalkulationen**

Vor Beginn eines Kalkulationszeitraums wird eine **Vorkalkulation** zur Ermittlung der Gebührensätze erstellt. Nach Ablauf eines Kalkulationszeitraums wird eine **Nachkalkulation** zur Feststellung von Über- oder Unterdeckungen vorgenommen.

#### **2. Kostendeckung**

Es wird grundsätzlich angestrebt, die gebührenfähigen Kosten des jeweiligen Kalkulationszeitraums **vollständig** durch Erlöse aus Gebühren zu decken.

#### **3. Kalkulationszeitraum**

Der Kalkulationszeitraum soll auf jeweils **zwei Jahre** festgelegt und erstmals ab 2016 angewendet werden.

#### **4. Behandlung von Über- und Unterdeckungen**

Über- und Unterdeckungen, die sich unter Anwendung dieser Grundsätze rechnerisch ergeben, sind innerhalb von zwei Kalenderjahren nach Ablauf des jeweiligen Kalkulationszeitraums festzustellen und **in den jeweils übernächsten Kalkulationszeitraum** gebührenerhöhend oder gebührenmindernd einzubeziehen.

## 5. Kalkulationszinssatz

Der Kalkulationszinssatz soll sich an der Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen aus börsennotierten Bundeswertpapieren mit einer mittleren Restlaufzeit von 15 bis 30 Jahren (veröffentlicht von der deutschen Bundesbank) orientieren. Hierbei soll der mittlere Zinssatz der vergangenen 20 Jahre angesetzt werden. Für jeden Kalkulationszeitraum ist der Zinssatz anhand dieser Werte neu zu bestimmen. Der mittlere Zinssatz soll auf volle Prozentwerte gerundet werden. Beim Ansatz von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wird dieser Zinssatz aus Gründen der Rechtsicherheit um die mittleren Preissteigerungen der vergangenen 20 Jahre nach dem Verbraucherpreisindex vermindert.

Im 20-Jahres-Zeitraum 1995 bis 2014 beträgt die mittlere Umlaufrendite 4,6% und die mittlere Preissteigerung 1,5%. Saldiert ergäbe sich somit ein anzusetzender Kalkulationszinssatz für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2017 von 3,1%. Gerundet auf volle Prozentwerte ergibt sich damit ein Zinssatz von **3%**.

## 6. Verzinsungsmethode

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals soll die **Restbuchwertmethode** angewendet werden.

## 7. Abschreibungsmethode

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden ausschließlich linear auf der Basis von **Wiederbeschaffungszeitwerten** ermittelt. Die Wiederbeschaffungszeitwerte sollen ermittelt werden, indem die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf das voraussichtliche Preisniveau des Kalkulationszeitraums indiziert werden. Für Bauten sollen hierbei die jeweils einschlägigen oder am ehesten zutreffenden Preisindizes für die Bauwirtschaft und für die übrigen Anlagen der allgemeine Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt werden. Zur Fortschreibung der Preisindizes auf die Jahre des Kalkulationszeitraums kann die mittlere Preissteigerung der vergangenen 5 Jahre linear fortgeschrieben werden.

## 8. Behandlung zuschuss- und beitragsfinanzierter Anlagen

Die zuschuss- und beitragsfinanzierten Anteile des Anlagevermögens bleiben bei der Verzinsung des Anlagekapitals außen vor. Die Abschreibungen werden hingegen nicht um drittfinanzierte Anteile gekürzt. Stattdessen werden die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** kostenmindernd berücksichtigt, nicht jedoch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen. Diese Vorgehensweise wird erstmals bei der Nachkalkulation 2014 angewendet. Bei der Wahl von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte sind auch die gegenzurechnenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen analog der Abschreibungen einer Preisindizierung zu unterziehen.

## 9. Behandlung von Forderungsausfällen

Aufwendungen aus dem Ausfall von Forderungen (Niederschlagungen, Erlasse, Wertberichtigungen) werden **nicht** als Kosten in die Gebührenkalkulation übernommen.

## 10. Behandlung neutraler Aufwendungen und Erträge aus dem außerordentlichen Ergebnis

Neutrale Aufwendungen und Erträge (außerordentliche, periodenfremde und betriebsfremde



Aufwendungen und Erträge) werden grundsätzlich **nicht** in die Gebührenkalkulation übernommen. Ausnahmsweise sollen jedoch periodenfremde Aufwendungen und Erträge in die Vor- und Nachkalkulation mit einbezogen werden, sofern die Vorperioden, auf die sich diese beziehen, nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen und somit grundsätzlich im Sinne des § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG ausgleichspflichtig sind.

#### **11. Behandlung von Kosten des Brandschutzes**

Die bei der Wasserversorgung entstehenden Kosten für die Zur-Verfügung-Stellung von Löschwasser aus Hydranten für den örtlichen Brandschutz werden pauschal auf 3% der Gesamtkosten festgelegt und als nicht gebührenfähige Kosten abgegrenzt.

#### **12. Grund- und Mindestgebühren**

Von der Möglichkeit einer Grundgebühr macht die Stadt Zwingenberg mit Ausnahme der bereits bestehenden Zählermiete für Wasserzähler (§ 23 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung) **keinen Gebrauch**.

Von der Möglichkeit einer Mindestgebühr macht die Stadt Zwingenberg ebenfalls **keinen Gebrauch**.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt**

TOP 7.

BERICHT ÜBER DEN HAUSHALTSVOLLZUG GEMÄSS § 28 GEMHVO FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2015 BIS 31.05.2015

Bürgermeister Dr. Habich erläutert den Zwischenbericht ausführlich und erklärt auf Rückfrage von Stv. Paulsen, dass der nächste Bericht im September / Oktober 2015 im HFA und in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wird.

#### **Beschluss:**

Von dem Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.05.2015 wird Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 20:19 Uhr

Zwingenberg, den 16.07.2015

Vorsitzende-/r

Schriftführer-/in

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag Jahresabschluss:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 114 HGO wird der Jahresabschluss der Stadt Zwingenberg für das Haushaltsjahr 2009 in der vorliegenden Form beschlossen und der Magistrat entlastet.

Von dem Schlussbericht des Revisionsamt des Kreises Bergstraße und den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen wird Kenntnis genommen.

Über die Bewertung der Beteiligung an der Sparkasse Bensheim und der GGEW soll, unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.

**Änderungsvorschlag Beschlussvorschlag Wasser Abwasser:**

Im Punkt 4 sind Absatz 2 ~~und 3~~ zu streichen und die Behandlung von Über- und Unterdeckungen anzuwenden, sobald die entsprechenden Jahresabschlüsse vorliegen..